Leihvertrag

Unentgeltliche Leihe eines Gegenstands oder Fahrzeugs nach §§ 598 ff. BGB – zwischen Privatpersonen.

§ 1 Vertragsparteien

Verleiher/in (Name)

Anschrift

Telefon / E-Mail

Entleiher/in (Name)

Anschrift

Telefon / E-Mail

§ 2 Leihgegenstand

Bezeichnung, Marke, Modell

Seriennummer / Kennzeichen

Zubehör

Zustand bei Übergabe (vorhandene Mängel)

Zeitwert (ca., in €)

§ 3 Leihdauer

Beginn (Datum)

Rückgabe spätestens am

Rückgabeort

Der Verleiher kann den Gegenstand vorzeitig zurückfordern, wenn er ihn wegen eines nicht vorhergesehenen Umstands selbst braucht, der Entleiher ihn vertragswidrig gebraucht oder unbefugt Dritten überlässt (§ 605 BGB).

§ 4 Unentgeltlichkeit und Kaution

Die Überlassung ist kostenlos. Eine Kaution dient nur als Sicherheit und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe vollständig zurückgezahlt.

☐ keine Kaution ☐ Kaution vereinbart

Höhe der Kaution (€)

Erhalten am

§ 5 Gebrauch

Vereinbarter Verwendungszweck

Der Entleiher nutzt den Gegenstand nur vertragsgemäß und gibt ihn ohne Zustimmung des Verleihers nicht an Dritte weiter (§ 603 BGB). Die gewöhnlichen Erhaltungskosten (z. B. Kraftstoff, Verbrauchsmaterial) trägt der Entleiher (§ 601 BGB).

§ 6 Haftung

Normale Abnutzung durch vertragsgemäßen Gebrauch hat der Entleiher nicht zu vertreten (§ 602 BGB). Darüber hinausgehende Schäden und einen Verlust, die er zu vertreten hat, ersetzt er. Der Verleiher haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (§ 599 BGB) sowie für arglistig verschwiegene Mängel (§ 600 BGB).

§ 7 Rückgabe

Der Gegenstand wird vollständig, gereinigt und im Zustand der Übergabe – abgesehen von normaler Abnutzung – zurückgegeben (§ 604 BGB). Ein Übergabeprotokoll mit Fotos wird empfohlen.

§ 8 Weitere Vereinbarungen

Zum Beispiel: Fahrerkreis, Reinigung, Tankfüllung, Erreichbarkeit

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher/in

Unterschrift Entleiher/in

Hinweis: Muster ohne Gewähr, keine Rechtsberatung. Wird für die Überlassung Geld verlangt, ist es keine Leihe, sondern eine Miete (§ 535 BGB). Bei Fahrzeugen vorab prüfen, ob die Kfz-Versicherung andere Fahrer abdeckt.